

Gestaltung des Parcours für Club-Trials

Breite der Tore:	3 Meter (waagrecht gemessen)
Anzahl der Tore:	maximal 5 pro Sektion
Durchfahren der Tore:	in Reihenfolge der Nummern 1 – 2 – 3 – 4 – 5
	Proto: schwarze Nummern
	Serie: rote Nummern
Handicap-Faktoren:	Fahrzeuge bis 3.60 m erhalten 20 Strafpunkte (Strafkriterium rückwärtsfahren)
	Fahrzeuge ab 3.61 m erhalten 10 Strafpunkte (Strafkriterium rückwärtsfahren)

Strafkriterien

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Rückwärtsfahren
Es sind 3 Versuche vorwärts gültig.

Eine Rückwärtsfahrt liegt vor, wenn das Fahrzeug rückwärts rollt, fährt oder rutscht. Wird das Rückwärtsfahren unterbrochen und dann wieder fortgesetzt, bedeutet dies kein zusätzliches Rückwärtsfahren. Ein zusätzliches Rückwärtsfahren liegt erst vor, wenn die Rückwärtsbewegung durch eine Vorwärtsbewegung unterbrochen wurde. | Strafpunkte 10/20 |
| 2. Runtergefallene Kugel
Die Kugel gilt als runtergefallen, wenn sie sich nicht mehr auf der Halterung befindet. Dies gilt auch, wenn die Kugel fällt, ohne unmittelbare Berührung der Stange/Kugel durch einen Fahrzeugteil, sondern lediglich durch Erderschütterung oder Steine, Zweige etc. | Strafpunkte 20 |
| 3. Stange um- oder überfahren
Eine Stange gilt als um- oder überfahren, wenn die Stange mit 2 Punkten den Boden berührt. | Strafpunkte 40 |
| 4. Band berühren
Ein Absperrband berühren, liegt vor, wenn ein Teil des Fahrzeugs das Band berührt. | Strafpunkte 5 |
| 5. Band zerreißen oder stecken bleiben oder Fremdtor durchfahren oder Tor in falscher Fahrtrichtung befahren oder Tor auslassen
Das Befahren der Sektion gilt als beendet. | Strafpunkte 80 |
| 6. Für jedes nicht durchgefahrene Tor
Die Anwendung dieser Strafpunkte kommen bei Strafkriterium Nr. 1 und 5 zur Anwendung. | Strafpunkte 80 |
| 7. Nicht befahrene Sektion
Befährt ein Fahrer eine Sektion nicht oder erklärt, er wolle die Sektion nicht befahren. | Strafpunkte 500 |

4x4 Club Aargau



Sport- Reglement

Gültig ab 07.Mai 2010

Version 1.0

Spass am Fahren im Gelände an Trial-Veranstaltungen und die Sicherheit für alle Teilnehmenden sind dem 4x4 Club Aargau ein zentrales Anliegen.

Hierzu werden nachfolgend die Regeln für die Teilnahme an Trial-Veranstaltungen aufgeführt, wobei diese Aufzählung nicht abschliessend ist und selbstverständlich auf ein verantwortungsvolles und kameradschaftliches Verhalten jedes Clubmitglieds Wert gelegt wird.

1. Allgemeines

- Das Sportreglement leitet sich aus den Statuten des 4x4 Clubs Aargau ab.
- Trials und andere Sportanlässe des 4x4 Clubs Aargau sind nicht öffentlich. Die Teilnahme ist ausschliesslich Vereinsmitgliedern, Interessenten und Gästen von Vereinsmitgliedern vorbehalten. Gäste von Vereinsmitgliedern sind im Voraus dem Vorstand zu melden.
- Der von der GV gewählte Sportchef, ein Vorstandsmitglied oder ein vom Vorstand bezeichneter Stellvertreter leitet die Clubtrials. Die Sektionschefs unterstützen ihn.
- Es kann in den gewerteten Kategorien SERIEN und PROTO und FUN teilgenommen werden. Der von der GV gewählte Sportchef, ein Vorstandsmitglied oder ein vom Vorstand bezeichneter Stellvertreter teilt die Fahrzeuge den jeweiligen Kategorien zu.

2. Parcoursgestaltung:

Je nach Bedürfnissen der Teilnehmer werden verschiedene Parcours ausgesteckt:

- **FUN:** Der Parcours soll so gestaltet sein, dass alle Geländefahrzeuge teilnehmen können. Der Schwierigkeitsgrad soll „einfach“ sein. Die Parcoursgestaltung kann mit Geschicklichkeitsübungen, Trials oder nach den Wünschen der Teilnehmer gestaltet werden. In dieser Kategorie sind alle Fahrzeuge die die SVG-StVO entsprechen zugelassen, Gurtentragepflicht (Ausnahme; eingelöste Fahrzeuge, Oldtimer vor 1973), Helmtragepflicht wird empfohlen.
Dies gilt nur auf der definierten Fläche der Kategorie FUN!
- **SERIEN:** Die Parcoursgestaltung ist reines Trial fahren. Der Schwierigkeitsgrad wird als „mittel“ eingestuft (ähnlich Funcup FSG).
- **PROTO:** Die Parcoursgestaltung ist reines Trial fahren. Der Schwierigkeitsgrad wird als „schwierig“ eingestuft (ähnlich Standard FSG oder höher).

3. Rund ums Fahrzeug

- Alle Fahrzeuge die an Trials resp. im Veranstaltungsgelände eingesetzt werden, müssen in allen Punkten den technischen Bestimmungen, die ein sicheres und umweltverträgliches Fahren und Verhalten gewährleisten, entsprechen.
- Der Fahrer ist verantwortlich für die Betriebssicherheit seines Fahrzeuges (Befestigung Batterie, Unterbringung Tank, Funktion Bremsen, Zündschloss, usw.)
- Die Fahrzeuge dürfen keine Flüssigkeit (Öl, Kraftstoff, Kühlwasser, etc.) verlieren. Tritt ein Verlust in einer Sektion auf, wird das Fahrzeug sofort aus der Sektion oder Trial genommen und startet erst wieder wenn der Defekt behoben ist.

Fahrzeugausrüstung

	Serie	Proto
Gurten	3-Punkt	4-Punkt
Sitze	Mit Kopfstütze	Mit Kopfstütze
Türen	Originaltüren (mind. Feste Halbtüren)	Feste Halbtüren
Dach / Überrollbügel	Festes Dach oder Überrollbügel	Überrollkäfig mit festem Dach
Pneus	StVo zugelassene Pneus (keine Wettbewerbneus)	Wettbewerbneus erlaubt

4. Rund ums Fahren

- Es gilt Gurtentragepflicht (falls vorhanden) für Fahrer und Beifahrer im ganzen Veranstaltungsgelände.
- Es gilt zudem Helmtragepflicht beim Befahren aller Trial-Sektionen wie auch für alle Fahrzeuge bei freien Fahrten, d.h. sobald die befestigten Strassen und Wege verlassen werden (Ausnahme auf der definierten FUN-Fläche)
- Der Helm muss für den motorisierten Strassenverkehr homologiert sein.
- Es gilt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände die Strassenverkehrsordnung.
- Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerausweises Kat. B sein.
- Es ist im Schrittempo zu fahren.
- Übermässige Lärm- und Staubemissionen sind zu unterlassen.
- Noch nicht befahrene Trial-Sektionen dürfen nicht im Vorfeld befahren werden.
- Abgesperrte Bereiche im Veranstaltungsgelände dürfen nicht befahren werden.
- Alle Zuschauer halten sich während den Sektionsfahrten ausserhalb des Gefahrenbereichs auf.
- Die Teilnehmenden inkl. Gäste und Zuschauer haben sich an Weisungen des Vorstandes und der Streckenposten zu Sicherheit und Verhalten während den Veranstaltungen zu halten.
- Weitergehende Vorschriften und Ausnahmen werden, falls nötig, vor dem Veranstaltungsbeginn den Teilnehmenden mitgeteilt.

5. Verzichtserklärung

Ich/ wir verzichte(n) durch Unterschrift für alle im Zusammenhang mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erlittenen Schäden sowie Unfälle oder Verletzungen auf das Recht des Rückgriffs gegen:

- den Veranstalter
- seine Mitglieder
- Helfer, Mitarbeiter und Beauftragte sowie alle an dieser Veranstaltung involvierten Personen und Behörden.

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass das gültige Sport-Reglement, die Statuten des 4x4 Club Aargau sowie die SVG-StVO (Strassen Verkehrs Gesetz & Strassenverkehrs-Ordnung) hinreichend bekannt sind und ohne Einschränkungen akzeptiert werden.

Name, Datum und Ort:

Unterschrift

6. Gültigkeit

Das Reglement wird mit der Abgabe und durch Unterschrift wirksam. Es betrifft Fahrer, Fahrzeughalter / -eigentümer und Beifahrer. Das Reglement ist auf unbestimmte Zeit gültig und muss bei Änderungen erneuert werden.